

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 49 (1940)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 39
Basel, 26. September 1940

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 39
Bâle, 26 septembre 1940

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

Neundvierzigster Jahrgang
Quarante-neuvième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr.; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Hotellerie im „Umbruch“

Vorbemerkung der Redaktion: Unser sehr geschätzter H. Sch.-Mitarbeiter stellt uns als gedankliche Fortsetzung zu dem vielbeachteten Beitrag „Hotellerie im Sturm“ die nachfolgenden Ausführungen zur Verfügung. Da der Verfasser sie ausdrücklich als „Diskussionsbasis“ bezeichnet, geben wir diese zur Hauptsache gerne bekannt, obwohl wir zu einzelnen Vorschlägen gewisse Vorbehalte zu machen hätten. Unserem Mitarbeiter dürfte auch nicht entgangen sein, dass verschiedene seiner Anregungen sich entweder im Studium befinden oder ihrer Verwirklichung schon sehr nahe gerückt sind. Um den Zusammenhang nicht zu stören, haben wir trotzdem den „Wunschzettel“ in grossen Zügen übernommen, da er nicht zuletzt dafür eine Bestätigung bildet, dass sich die Anstrengungen der Vereinsleitung in der gewünschten Richtung bewegen.

Hotellerie und eidgenössische Politik

Die gesamte staatspolitische Leistung einer Menge Leute scheint heute darin zu bestehen, Ausschau nach „Sündenböcken“ zu halten. Der zusammengebrochene Staat sucht die „Verantwortlichen“. Ich habe mich gefragt, wie so etwas möglich sei; denn ist es nicht mehr wie logisch, dass für alle begangenen Fehler doch der hinterste Staatsbürger mitverantwortlich ist? Die Katastrophe Frankreichs ist die Frucht der Politik, die der Masse zusagte, denn sonst wäre sie ja nicht durchführbar gewesen. Wir Schweizer haben keinen Krieg verloren. Wem wir es zu verdanken haben, dass wir bis heute nicht mit in den Strudel der Ereignisse gezogen worden sind, mag vorerst einmal dahingestellt bleiben, jedenfalls aber keineswegs den Skribenten, die auch bei uns, so quasi „a priori“, Sündenböcke festnageln wollen. Wir Schweizer Hoteliers und Angestellte stehen loyal zu unserer Landesregierung. In der Vergangenheit glaubten wir oft, Veranlassung zu Klagen zu haben. Tatsächlich konnte man sich auch manchmal des Eindrucks nicht erwehren, dass die zuständigen Instanzen der Bedeutung der Hotellerie nicht gebührend Rechnung zu tragen wussten. Ehe wir nun aber die Schale unseres Zornes über den Häuptern der Landesväter ausgiessen, bekennen wir doch einmal ganz ehrlich, dass wir an diesem „Beiseitegeschobenwerden“ nicht ganz schuldlos sind. Wenn wir schon — und zwar mit gutem Recht — der Ansicht sind, dass die Hotellerie ein wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft ist, wieso sind wir denn zahlenmässig so ungenügend im Parlament vertreten? Haben wir tatsächlich nicht die geeigneten Männer? Die Männer wären schon da, aber sie als Kandidaten unter einen Hut zu bringen, ist offenbar eine schier unüberwindliche Schwierigkeit. Solange jeder grössere Kurort im gegebenen Moment mit einem eigenen Kandidaten aufrückt, so lange werden wir im Parlament — und zwar immer dann, wenn es draufankommt — den kürzeren ziehen. Solange dies aber so bleibt, wollen wir die Schuld für etwaige Benachteiligungen nicht bei anderen suchen. (Die Bündner Hoteliers können über das Thema „Nationalratswahlen“ ein Buch schreiben.) Die Forderung der Zeit lautet also hier klipp und klar: standesbewusste Hoteliers, berufsbewusste Angestellte, unterstützen die Männer aus erurer Mitte, die Freude an politischer Betätigung haben und die bereit sind, die hierzu unerlässlichen Opfer zu bringen. Einen Kandidaten, an dem niemand etwas aussetzen hat, wird es nie geben, solange wir Schweizer eben „Schweizer“ sind.

Wir und Europas Umbruch

Das Wort „Umbruch“ schon ist uns Schweizern wesensfremd. Dank unserer politischen Führung, müssen wir uns auch heute — trotz allem Geschehen — nicht Hals über Kopf umstellen. Trotzdem stehen wir Schweizer den Geistesrichtungen, die diesen Umbruch hervorgerufen haben, nicht so verständnislos gegenüber, wie es eine gewisse ausländische Presse zu wissen glaubt. Man ist sich heute einig, dass der Vertrag von Versailles die Geburtsurkunde der jetzigen Katastrophe ist. Es waren aber nicht zuletzt Schweizer, die ihre Stimme warnend erhoben, als die Bedingungen dieses kurz-sichtigen Vertrages bekanntgegeben wurden. Ich habe als Kellner in einem amerikanischen und später in einem französischen Offizierskasino der Besatzungsarmee im Rheinland gearbeitet. Obwohl noch ein Jüngling, graute mir damals schon vor der Stunde der Vergeltung. Dass diese „schon“ nach 20 Jahren schlagen würde, das dachte, auf Grund der Bedingungen, allerdings niemand.

Der „Umbruch“ und auch eine eventuelle Neugestaltung Europas haben im übrigen auf unser Verhältnis zu unseren ausländischen Gästen keinen wesentlichen Einfluss. Wir haben den deutschen Gast seit jeher hochgeschätzt. Waren seine Ansprüche vielleicht nicht immer leicht zu befriedigen, so war er aber auf der anderen Seite auch immer derjenige, der anstandslos bereit war, für diese Ansprüche den entsprechenden Preis zu bezahlen. Für unsere trinkgeldberechtigten Angestellten war er immer „Gast No. 1“. Den Engländern verdanken wir hinwiederum die „Entdeckung“ der Schweiz. Sie sind die Gästeschule, die immer und leicht zu befriedigen ist. Auch dem schwärzesten Schlechtwettertag gewinnen sie noch eine gute Seite ab. Der gebildete Franzose, dessen Kultur und Charme keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden dürfen, ist und bleibt ein Mensch, den man gerne in seinem Hause sieht. Nicht anders steht es mit seinem Rassevetter, dem Italiener. Es sind sicherlich nicht nur Beweggründe materieller, sondern auch ideeller Art, die uns das fast gänzliche Ausbleiben dieser Gäste so schmerzlich machen. Für unseren Nachwuchs waren die natürliche Liebenswürdigkeit und die Grandezza des südlichen Nachbarn eine Kulturschule im wahren Sinne des Wortes. Mit den Gästen aus den kleineren europäischen Staaten verbinden uns ausnahmslos herzliche zwischenstaatliche Bande. Es ist nicht vorstellbar, wie sich unsere Beziehungen zu den ausländischen Gästen irgendwie anders gestalten könnten; sie werden immer herzlich bleiben.

Vom kommenden Frieden

Es mag eine Vermessenheit sein, heute schon vom zukünftigen Frieden zu sprechen. Doch so wie Kinder das ganze Jahr an den Weihnachtsmann denken, so lassen wir Hoteliers unsere Gedanken schon der Zeit vorausleihen, um diesen für die Menschheit allein idealen Zustand herbeizuwünschen. Die Bedingungen, unter denen die heutigen Feinde eines Tages Frieden schliessen, entscheiden auf lange Jahre hinaus über das Schicksal unserer Hotellerie. Wenn Europa den bitteren Kelch des Krieges bis zur Neige leeren muss, dann werden für uns sorgen-volle Jahre kommen. Ein verarmtes Europa, dessen gesamte Arbeitskraft auf Generatio-

nen hinaus an überseeische Länder verpfändet ist (um Kriegsschulden abzutragen), kann niemals das Gästekontingent stellen, dessen wir bedürfen, um endlich einer wirtschaftlichen Gesundung entgegenzugehen. Aber ich kann und will es nicht glauben, dass Europa dem Untergang geweiht sein soll, dass unsere Kultur unter Schutt und Asche begraben werden wird. Vielleicht wird man lächeln, wenn ich behaupte, dass der Friede über Nacht kommt. Die menschliche Vernunft wird, entgegen allen anderen Thesen, schlussendlich doch siegen. Und wenn ein Friede kommt, der tragbar und annehmbar für alle Staaten ist, dann beginnt die grosse Mission der schweizerischen Hotellerie. Unter den Tausenden von gastlichen Dächern unseres Landes wollen wir die Feinde von heute beherbergen, sie pflegen und sie wieder einander näherbringen. Wir werden den ersten herzhaften Händedruck herbeizuführen wissen, denn in diesem Händedruck, der sich millionenfach wiederholen muss und wird, liegt nicht nur die Zukunft unseres Gewerbes, sondern schlechthin die Zukunft der Menschheit. Der kommende Friede soll uns darum geistig gerüstet finden, um das grösste Versöhnungswerk aller Zeiten durchzuführen. Nie wieder sollen in unseren Hotels Deutsche und Engländer, Franzosen und Italiener teilnahmslos nebeneinander sitzen; das soll ein Programmpunkt unseres „Umbruchs“ sein. (Schluss folgt.)

Wichtige Verhandlungen

In der vergangenen Septemberwoche vom 16. bis 21. September fanden in Bern fast ununterbrochen Verhandlungen statt, welche für die Hotellerie von grosser Bedeutung sind.

Am 16. September besammelte sich unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr eine eidgenössische Expertenkommission in Bern zur Behandlung des neuen Organisationsstatuts der neuen Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung. Die Hotellerie war durch die Herren Dr. H. Seiler, Nationalrat von Almen und Dr. Riesen vertreten. Unsere Delegation stellte auch entsprechende Anträge zur Konsolidierung dieses Organisationsstatutes, das für uns von weitreichender Bedeutung ist. In gleicher Sitzung wurde auch der Vertrag mit den Bundesbahnen über die Abtretung der Auslandsagenturen behandelt.

Im Laufe des Novembers findet die Auflösung der alten Schweizerischen Verkehrs-zentrale und die Neukonstituierung der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung statt. Präsidenschaft und Vorstand müssen neu bestellt werden, namentlich auch der sehr wichtige Geschäftsausschuss, sowie die Direktion. Auf 1. Januar 1941 soll die neue Zentrale ihre Wirksamkeit aufnehmen.

Am 17. September tagte unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Kuhn, Chef der Justizabteilung, die Expertenkommission für die Überbrückungsvorlage für die Hotellerie, die bekanntlich den sogenannten gleitenden Zinssuss vorsieht. In Anwesenheit von Bankvertretern, ferner Vertretern des Personals usw., wurde die Vorlage durchberaten, und es darf erhofft werden, dass sie auf Anfang Oktober in Kraft tritt. Der Schweizer Hotelier-Verein war durch die Herren Dr. H. Seiler, Dr. B. Diethelm und Dr. M. Riesen vertreten.

Am 18. September fanden bei der Eidg. Steuerverwaltung Verhandlungen über

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Abgebremste Zinssverteuerung — Schutz des Anstellungsverhältnisses der Wehrmänner — Unterkunftskosten der Stäbe — Die Schweizergäste. Seite 3: Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Markt-meldungen — Kleine Chronik. Seite 4: Vermischtes — Totentafel — Aus dem Zentralvorstand — Geschäftliche Mitteilungen.

die Frage der Erfassung der Hotellerie beim Wehropfer statt. Die eidg. Steuerbehörden sind durchaus gewillt, der Hotellerie und dem gesamten Gastgewerbe, soweit es notleidend ist, volle Rechnung zu tragen. An den Verhandlungen war neben der Delegation des Schweizer Hotelier-Vereins auch der Schweizerische Wirtverein vertreten.

Am 19. September tagte unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Cottier vom Eidg. Amt für Verkehr die eidgenössische Expertenkommission für die Angelegenheiten der Fremdenverkehrswirtschaft, welche eine Vorlage über die Allgemeinverbindlicherklärung der Preisnormierung im Hotelgewerbe beriet, dann einen Vorentwurf zu einem Bundesbeschluss über die Einschränkung der privaten Zimmervermietung, ferner die allgemeine Werbeabgabe für die neue Zentrale für Verkehrsförderung sowie die Frage der Verwendung des noch bestehenden 6-Millionen-Kredites für den Fremdenverkehr. Die energische Anhandnahme all dieser Geschäfte durch den neuen Direktor des Amtes für Verkehr lässt erwarten, dass es bei all diesen Problemen, die nun schon seit längerer Zeit in Diskussion stehen und zum Teil nicht vorwärts gehen wollten, nun doch zu einer Lösung kommen wird. Sie sind für die Hotellerie wichtig genug. Die Hotellerie war in dieser Kommission vertreten durch die Herren Dr. H. Seiler, Nationalrat F. von Almen, F. Cottier, Dr. B. Diethelm und Dr. M. Riesen.

Am 20. September besammelte sich in Bern der Vorstand des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes unter dem Vorsitz seines tätigen Präsidenten, Herrn Nationalrat Gafer. In einer sechsstündigen Sitzung wurden zahlreiche wichtige Fragen, welche auch die Hotellerie betreffen, sehr stark gefördert. Wir nennen unter den zahlreichen Traktanden die Berichterstattung über die Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung, die Brenn- und Treibstofffrage, die Reiseverkehrsabkommen mit Deutschland und Italien, die Arbeitsbeschaffung im Fremdenverkehr speziell in der Hotellerie, die Schweizer Reisekasse. Die Generalversammlung des Verbandes wurde auf 11. und 12. Oktober in Lugano festgesetzt, wo die wichtigsten Gruppen des Fremdenverkehrs durch Kurzreferate ihre Postulate vorbringen sollen.

Umschau

Die Zukunft der Fremdenindustrie

Unter diesem Titel nimmt die „Berner Tagwacht“ Ausführungen der „Münchener Neuesten Nachrichten“ zum Anlass, um über die Kapital-forderungen in der Hotellerie, insbesondere die Verwendung von „Millionen und aber Millionen, um Hotelpaläste von gigantischen Ausmassen mit märchenhafter Ausstattung zu erstellen“, zu polemisieren und einer Vereinfachung im Hotelgewerbe zu rufen.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ schreiben in einer Betrachtung über den schweizerischen Fremdenverkehr nach dem jetzigen Krieg:

„Die Schweiz wird auch später noch Gastland sein. Sie wird sich aber den neuen Formen des Fremdenverkehrs anpassen müssen. Das Publikum, mit dem die Direktoren der Hotelpaläste in St. Moritz und Montreux bisher gerechnet haben, wird nicht mehr wiederkehren. Die Fremden, die künftig die Schweiz besuchen, werden einen neuen Lebensstil mitbringen. Sie werden einfacher essen, sie werden mit aufgeschlossenen Sinnen die Schönheiten des Landes geniessen, ohne den gleichen Wert auch auf äusseren Komfort zu legen, wie die Snobs der früheren Zeiten.“

Um der gänzlich irrthümlichen Meinung entgegenzutreten, als bestünde das Hotelgewerbe grösstenteils aus Hotelpalästen, die ausschliesslich auf die Kundschaft von Krösussen eingestellt sei, zitieren wir nachstehend einige Zahlen aus unserer Broschüre über die Hotellerie der Schweiz im Jahre 1937. Diese Angaben haben auch heute noch in vollem Umfange Gültigkeit. Wenn selber unter dem Druck der Krise und des Krieges eine beträchtliche Zahl von Hotels geschlossen worden sind, so ändert dies nichts an der Struktur der Betriebsverhältnisse in unserem Hotelgewerbe.

Als eigentliche Grossbetriebe, unter welche auch die apothrophisierten Hotelpaläste zu zählen sind, können für schweizerische Verhältnisse Unternehmen von 150 und mehr Betten angesprochen werden. Von den im Jahre 1937 erfassten 7371 Hotels weisen 111 Häuser über 150 Betten auf, nämlich: 62 Betriebe mit 151 bis 200 Betten, 36 Betriebe mit 201—300 Betten und 13 Betriebe mit über 300 Betten. Zusammen stellen diese Unternehmen 1,51% aller Hotelbetriebe dar.

Nach der Anzahl der Gastbetten bemessen, verfügen diese 111 Unternehmen gemeinsam über 26,55% von total 195,641 Betten. Prozentual ausgedrückt beträgt dies 3,57% der Bettenkapazität der gesamten schweizerischen Hotellerie. Man erkennt schon auf Grund dieser wenigen Angaben, dass die Hotelpaläste dem einheimischen Hotelgewerbe nicht das Gepräge geben, sondern dass bei uns viel mehr das Unternehmen kleiner und mittlerer Grösse zu Hause ist.

Noch deutlicher kommt dies bei der Betrachtung der Minimalzimmerpreise zum Ausdruck. Selbst wenn man sich nicht auf die Hotels allerersten Ranges mit einem Minimalpreis von Fr. 8.— beschränkt, sondern sämtliche Hotels ersten Ranges, also bis hinab zu 5.1. Minimalpreis miteinbezieht, so ergeben sich folgende Zahlen, die zeigen, dass es sich beim Hotelgewerbe nicht etwa mehrheitlich um Luxusbetriebe handelt. Von den 7371 Hotels weisen nur 223 Minimalzimmerpreise von Fr. 5.— und mehr auf, und zwar: 113 Betriebe Fr. 5.—, 40 Betriebe Fr. 5.50, 41 Betriebe Fr. 6.—, 3 Betriebe Fr. 6.50 und 26 Betriebe Fr. 7.— und mehr. Diese Gruppe der Erstklass-Hotels umfasst 21,158 Gastbetten von insgesamt 195,641, also nur 10,93% der weitgehend unser Hotelgewerbe heute einnehmenden „demokratischen“ Preispaarung besitzt und auch den einfachsten Ansprüchen und Börsen zu genügen vermag, illustriert die Tatsache, dass 37,2% Betriebe, d. h. 51,72% aller Unternehmen Minimalzimmerpreise von Fr. 1.—, Fr. 1.50 und Fr. 2.— verrechnen!

Wir können also in der Schweiz ohne „Erneuerung“ alle jene Auslandsfremden unterbringen, die nach dem Münchner Blatte „mit aufgeschlossenem Sinne die Schönheiten des Landes geniessen werden, ohne den gleichen Wert auch auf äusseren Komfort zu legen, wie die Snobs der früheren Zeiten“. Dass man übrigens auch in Deutschland nach vor mit diesen Snobs rechnet, geht aus einem interessanten Aufsatz über die Zukunft des Berliner Fremdenverkehrs hervor, der im Reichsorgan für den deutschen Fremdenverkehr erschienen. Dort wird gesagt, dass bei der nach dem Kriege zu erwartenden Zunahme des Fremdenverkehrs zu rechtlicher neuer, Hotelraum in mittlerer Preiskategorie benötigt werden, seien genügend vorhanden, und wenn bei einem raschen Aufschwung des Zustromes auch zahlungskräftigster Fremder das Angebot an Luxusziimmern auf längere Sicht nicht mehr genügen sollte, so sei das ein Problem, dem nicht allzuerst beizukommen sein würde. Mit anderen Worten, man erachtet es auch im neuen Deutschland durchaus nicht als notwendig, die bestehende Luxushotellerie auszubauen oder gar verschwinden zu lassen. Man will auch dort Unternehmen bereithalten, um zahlungskräftigsten Besuchern eine angemessene Unterkunft und entsprechenden Komfort bieten zu können. Auch in der italienischen Hotellerie sind keinerlei Anzeichen vorhanden, alle Beherbergungsstätten auf den Typ des Volkshotels umzuformen. Es wird auch nach dem Kriege eine zahlungsfähige Oberschicht geben, die bereit ist, für die vor ihr gestellten Ansprüche genügend zu bezahlen, und sie wird eben dann dort zu Gast sein, wo Hotels offen sind, die ihrem Geschmack entsprechen. Die Schweiz hat um so weniger Anlass, die wenigen verbleibenden Hotelpaläste in Herbergen zu verwandeln, als — wie oben dargelegt — der Typ des Luxushotels bei uns eine ausgesprochene Minderheitsgruppe darstellt.

Noch ein Wort zu dem prophezeiten neuen Lebensstil. Er wird sich ohne Zweifel in den Anforderungen an die Nahrung auswirken, und in dieser Beziehung wird nach mancher Betrieb Neues hinzulernen oder umstellen müssen. Was aber den einfacheren Wohnbedarf anbetrifft, so gestatten wir uns doch auf Grund der Erfahrungen seit dem letzten Weltkrieg grosse Zweifel zu hegen. Der neuzeitliche Wohnstil hat die Begehlichkeiten in bezug auf den Wohnkomfort ganz beträchtlich gesteigert. Fließend Wasser, vermehrte Badegelegenheiten, Zimmer mit Bad, Telefon- und Radioanschluss, Lift usw. sind Bequemlichkeiten, die man heute schon in modernen Kolonien von Arbeitersiedlungen findet und die immer mehr Allgemeingut werden. Der Hotelgast, und komme er aus noch so einfachen Verhältnissen, wird aber auch in Zukunft im Hotel mindestens den Komfort erwarten, an den er schon zu Hause in der eigenen Wohnung gewöhnt ist. Demgegenüber ist der Lebensstil im Hotel sind also Grenzen gesetzt, und zwar Grenzen nach unten, die vom Gast diktiert werden und nach denen sich auch der Hotelier der Nachkriegszeit zu richten hat. Wenn mit dem von Münchner Blatt zitierten neuen Formen des Fremdenverkehrs das Reisen nach dem System „Kraft durch Freude“ gemeint ist, so dürfen wir wohl auch daran erinnern, dass die neugegründete Schweizer Reisekasse das Reisen und Ferienmachen der weniger bemittelten Kreise

fördern auf der breiter Basis organisieren will — ohnehin freilich ausländische Beispiele zu kopieren — und dass die Berufsorganisationen der Gastgewerbes ihre Mitarbeit zugesichert haben, so dass also auch in dieser Richtung der Fremdenindustrie der Zukunft alle Möglichkeiten offen stehen.

Abgebremsste Zinssfußverteilung

Zur Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt wird folgendes bekanntgegeben:

„Im Laufe des Monats Juli hat die Schweizerische Nationalbank die Mitgliedinstute des Verbandes der Kantonalbanken sowie die privaten Hypothekbanken in einem Rundschreiben auf den Tendenzumschwung auf dem Geld- und Kapitalmarkt aufmerksam gemacht. Sie hat dabei festgestellt, dass die Zinssatzverteilung seit einiger Zeit nicht nur ihren Höhepunkt überschritten, sondern auf verschiedenen Gebieten schon einer Verbilligung der Zinssätze Platz gemacht hat. Unter diesen Umständen seien die Voraussetzungen für eine Verteuerung der Zinsbedingungen, namentlich der Hypothekarsätze, nicht mehr gegeben. Die Nationalbank legte den Banken nahe, bis auf weiteres von einer Erhöhung des Hypothekarzinsusses Umgang zu nehmen und überall da, wo eine solche bereits wirksam geworden ist, nach Massgabe der Entspannung auf dem Kapitalmarkt darnach zu trachten die Zinssätze wieder zu ermässigen.“

Der Anregung der Nationalbank ist von den Banken Verständnis entgegengebracht worden. Erhöhungen der Hypothekarzinsätze dürften nur noch in vereinzelt Fällen vorgenommen worden sein. Massgebende Bankinstute haben die bereits in Aussicht genommene Erhöhung des Hypothekarzinsusses zutückgestellt. Hiezu hat zweifellos der verstärkte Zufluss von Geldern in den letzten Wochen, der verschiedenen Banken ermöglichte, Kassenobligationen wieder zu einem grossen Teil zu verbriefen. Die Erhöhung der Zinssätze von weniger als 1% ist wesentlich beigetragen. Sofern nicht ausserordentliche Verhältnisse eintreten, ist zu erwarten, dass die Verbilligung des Kapitalmarktes und die Verbilligung der Zinssätze sich fortsetzt.“

Damit wäre wieder einmal ein unmittelbare Gefahr einer Existenzschwierigkeit der mit Fremdkapital arbeitenden Erwerbsweise durch eine erneute Verteuerung der Hypotheken vorübergehend abgewendet. Diese erfreuliche Entwicklung ist, wie im Handelsteil des „Bund“ in der letzten Ausgabe, nicht etwa die Folge einer überlegenen, sondern vielmehr der Instanzen auf dem Kapitalmarkt. Diese seien immer noch in friedenszeitlichen Erwägungen befangen und dankten Gott, dass sie die jüngste Wendung am Kapitalmarkt vor energischeren Massnahmen zu bewahren scheine.

Damit ist aber die geforderte Neuordnung der Wirtschaft im Sinne einer entscheidenden Beeinflussung des Kapitalmarktes durch den Staat nicht etwa hinfallig geworden. Die Forderung nach einer Zinskontrolle besteht nach wie vor zu Recht, denn die wirtschaftlichen Gefahren zu hohen Zinssätzen bestehen weiterhin und beeinträchtigen Handel und Wandel. Im „Bund“ gibt der Handelsredaktor zu bedenken, dass ausser den USA nur noch die Schweiz einen vollständig freien Kapitalverkehr aufweist, während alle übrigen Staaten sich der Einsicht nicht verschlossen, dass das Zinsniveau in ausserordentlichen Zeiten weitgehend bestimmt werden soll. Auch unsere obersten Behörden verfügen über die nötigen ausserordentlichen Vollmachten, um den Kapitalmarkt zu regeln. Einmal das Bewerk der Freizügigkeit ist ebenfalls zur Kontrolle des Kapitalmarktes übergegangen, und der englische Staat hat erklärt, dieser Krieg werde ein „Dreiprozentkrieg“ sein, weil der Staat für seine Kriegsanleihen nicht über diesen Satz hinausgehe.

Freilich darf der Zinssatz mit Rücksicht auf die Sparer und Rentner nicht allzuleicht absinken. Aber das entbindet die Behörden nicht von der Verpflichtung, der Sonderstellung des Kapitals in Kriegs- und Notzeiten ein Ende zu bereiten und den Kapitalmarkt wie Börsen einer gewissen Kontrolle zu unterstellen. Auf der als geboten erachteten Höhe sollen die Zinssätze bis zur Wiederkehr normaler Zeiten stabilisiert werden. Ganz in diesem Sinne erfolgte auch eine Eingabe der kantonalen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei an den Bundesrat, in der verlangt wird:

1. Der Bundesrat trifft kraft seiner Vollmachten alle notwendigen Massnahmen, um der Tendenz der Zinssufsteigerung wirksam zu begegnen. Er sorgt dafür, dass bereits erfolgte Erhöhungen wieder rückgängig gemacht werden können.
2. Der Bundesrat trifft die nötigen Massnahmen, um für Bundesanleihen und erste Hypotheken einen Zinssuss von 3% durchzusetzen.

Der Forderung weiter Kreise, dass angesichts der Opfer, die einige hunderttausend Wehrmänner durch den Aktivdienst bringen müssen, auch das Kapital in vermehrt Masse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen sei, sollte doch noch Nachachtung verschafft werden, ehe es wieder zu spät ist.

Aus dem Bundeshaus

Schutz des Anstellungsverhältnisses für Wehrmänner

Der Bundesrat hat am 13. September einen Beschluss über den Schutz des Anstellungsverhältnisses militärdienstpflichtiger Arbeitnehmer erlassen, wie er von den Arbeitnehmerorganisationen schon geraume Zeit angebetrt worden war. Der seinerzeit erlassene und an dieser Stelle publizierte Beschluss vom 5. Juli/13. August 1940 über die Gleichberechtigung der Wehrmänner mit dem Militärdienst zurückgekehrter Wehrmänner wird damit aufgehoben und durch den neuen, weiterreichenden Beschluss ersetzt. Er trat bereits auf den 20. September in Kraft. Gemäss den neuen Bestimmungen wird mit dem Einrückung eines Arbeitnehmers in den Aktivdienst (als solcher gilt jeder obligatorische Militärdienst mit Einschuss des militärischen HD, des Dienstes der Luftschutzorganisationen und in Sanitätsformationen des Roten Kreuzes) eine

vorher ausgesprochene und noch nicht abgelaufene Kündigung in ihrem Ablauf für die Dauer des Dienstes unterbrochen. Während des Dienstes und in den auf die Entlassung folgenden ersten sieben Tagen darf eine Kündigung nicht vorgenommen werden. Allfällige trotzdem ausgesprochene Kündigungen sind nichtig.

Von dieser generellen Regel gelten Ausnahmen, wovon die eine ganz besonders für die Saisonhotellerie von Wichtigkeit ist. Die vorerwähnte Kündigungsbeschränkung gilt nämlich nicht, wenn ein bestimmter Endtermin aus dem Zwecke der Arbeitsleistung vorgeht. Mit anderen Worten, wenn bei einer Kündigung zeitlich beschränkter Dienstverhältnis Übertritt in die Militärdienst erfolgt, so kann die Kündigung auf den vereinbarten Endtermin trotzdem ausgesprochen werden.

Die Kündigung kann auch dann normal erfolgen, wenn die Arbeitsstelle, an welcher der mobilisierte Arbeitnehmer tätig war, aus vertretbaren Gründen unbesetzt und die Anweisung einer anderen zumutbaren Arbeit beim nämlichen Dienstherrn nicht möglich ist, wie namentlich bei Aufgabe oder Stilllegung von Betrieben oder Teilen von solchen. Auch diese Ausnahmebestimmung wird in der Hotellerie Anwendung finden, da sich doch sehr viele Häuser in die Zwangslage versetzt sehen, ihren Betrieb einzuschränken und damit auch das Personal dem Stand des abgedrosselten Betriebes anzupassen.

Eine weitere Ausnahme ist die, dass die beschränkte Kündigung nicht auf Ersatzkräfte anwendbar ist, die für in den Aktivdienst einberufene Arbeitnehmer eingestellt wurden und nun selbst einrücken müssen. Die normale Kündigung ist auch dann anwendbar, wenn aus freier Entschliessung beider Parteien eine schriftliche Vereinbarung über die Beendigung des Dienstverhältnisses getroffen wird.

Wechsel des Betriebs- oder Geschäftsinhabers bedeutet nicht Enthebung von den eingangs erwähnten Verpflichtungen. Rechte und Pflichten des bisherigen Inhabers gehen auf den neuen Besitzer über.

Artikel 348 des Obligationenrechtes, wonach ein Dienstverhältnis, das mehr als ein Jahr gedauert hat, erst am Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats gekündigt werden darf, wird für die Zeit des Aktivdienstes für aktivdienstleistende Arbeitnehmer aufgehoben und die Mindestdauer des Anstellungsverhältnisses für eine Kündigung auf zwei Monate auf ein halbes Jahr herabgesetzt.

Anstellungsverhältnisse, die nach Kriegsausbruch zum Zwecke des Ersatzes eingerückter Wehrmänner abgeschlossen wurden, können vom Arbeitgeber mit 4tägiger Kündigungsfrist oder unter Auszahlung von vier Tagelöhnen aufgelöst werden, wenn der Wehrmann nach seiner Entlassung auf den früheren Arbeitsplatz zurückkehrt.

Der Wehrmann hat seinem früheren Arbeitgeber den Zeitpunkt seiner Entlassung sofort mitzuteilen, sobald ihm dieser bekannt wird. Die Verjährungsfrist der Kündigungsfrist (vorübergehende Ausserkraftsetzung von Artikel 348 des OR) findet rückwirkend Anwendung auf Kündigungen, die durch den Aktivdienst unterbrochen oder nach der Entlassung des Wehrmannes aus dem Dienst ausgesprochen, aber noch nicht abgelaufen sind.

Kündigungen, die während der laufenden Aktivdienstperiode eines Wehrmannes vor dem Inkrafttreten dieses Beschlusses ausgesprochen wurden, sind nichtig, wenn die Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Ein Urlaub von 14 Tagen gilt nicht als Unterbrechung des Aktivdienstes.

Unterkunftskosten der Stäbe

Ende letzter Woche begründete Herr Dr. Schirmer jun. im Nationalrat folgendes Postulat:

„Offiziere, welche nicht einem Stab zugeteilt sind, haben die Kosten für ihre Unterkunft selbst zu bezahlen, während für die Offiziere der Stäbe gemäss Artikel 231 des Verwaltungsverreglementes für die schweizerischen Armee vom 27. März 1885 die Gemeinden für die Logiskosten aufzukommen haben. An diese Kosten leistet der Bund gemäss den Bundesratsbeschlüssen vom 3. Nov. 1939 und 29. März 1940 Beiträge von 25 Rappen bis Fr. 1.20, bzw. 25 bis 75 Rappen.“

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht im Interesse der Kosteneinsparung und der Gleichbehandlung aller Offiziere die Bundesratsbeschlüsse vom 3. November 1939 und 29. März 1940 dahin abzuändern seien, dass die Offiziere der Stäbe an Stelle des jetzigen Bundesbeitrages den Gemeinden an die Logiskosten einen angemessenen Beitrag selbst zu bezahlen haben, dessen Höhe vom Bundesrat einheitlich festzusetzen ist.“

Der Postulant beleuchtet damit eine der im Zusammenhang mit der Unterbringung von Stäben und Truppen aufgetauchten Fragen, von der ebenfalls zu sagen ist, dass die jetzige Regelung weder Gemeinden noch die Quartiergeber befriedigen kann. Die Vorschrift des aus dem Jahre 1885 stammenden Verwaltungsverreglementes, das sich bereits in mancher Beziehung als antiquarisch und durch die Verhältnisse längst überholt erwiesen hat, hatte im letzten Jahrhundert seine Berechtigung, weil damals die Einquartierung eines eidg. Stabes eine Seltenheit war und es sich die Gemeinden zu Ehre anrechneten, einen solchen beherbergen zu können. Heute aber, wo die Vorschrift sich nicht nur auf Stäbe höherer Truppenverbände erstreckt, sondern die Stäbe hinab bis zum Batallon und der Stabskompagnie umfasst, und die finanzielle Auswirkung für die Gemeinden grundverschieden. Für viele Gemeinwesen, denen die Pflicht der kostenlosen Unterbringung von Stäben seit Kriegsbeginn obliegt, bedeutet sie eine untragbar gewordene Belastung. Wohl leistet der Bund neustens einen Kostenbeitrag, doch genügt dieser nicht, um den Quartiergebern eine angemessene Vergütung für die bereitgestellten Zimmer und weiteren Räumlichkeiten auszureichen. Da sich die Gemeinden

vielfach ausserstande sehen oder schlechten Willen an den Tag legen, um zusätzliche Vergütungen auszureichen, bleibt es für den Quartiergeber bei der Bundesentschädigung.

Der Vorsteher des Militärdepartementes versucht, die bestehende Regelung mit dem Hinweis auf die besondere Stellung und die Extrazulagen der Stabsoffiziere zu begründen. Wenn man aber weiss, dass sich die Stäbe überall dort, wo Truppen untergebracht sind, mehrheitlich von diesen Truppen gegen Verrechnung der Mundportion verpflegen lassen, so vermag das Argument der vermehrten Auslagen nicht zu überzeugen. Zudem handelt es sich bei den Stabsoffizieren doch meistenteils um Offiziere in höherem Rang und entsprechendem Gradsold, was sie von den Offizieren in niedrigeren Positionen im Zivilleben, die vermehrt als irgend ein Subalternoffizier der Truppe für die Kosten der Unterkunft aufzukommen. Eigenartigerweise wird von zuständiger Seite eine Änderung der bisherigen Ordnung noch nicht als angezeigt erachtet. Bei der Revision des Verwaltungsverreglementes, die aber kaum Aussicht auf Beendigung während des gegenwärtigen Aktivdienstes hat, solle dann die nur zu berechtigten Anregungen von Nationalrat Schirmer jun. berücksichtigt werden. Wir können in diesem Zusammenhang nur wiederholt auf den befremdenden Umstand verweisen, dass Deutschland als kriegführende Macht es fertig brachte, das Unterkunftsessen und alle damit zusammenhängenden Entschädigungsfragen gleich in den ersten Monaten des Krieges bis in alle Einzelheiten zu regeln, während man bei uns glaubt, mit einem über 50 Jahre alten Reglement weiterhin auskommen zu können, obwohl die bisherigen praktischen Erfahrungen dessen Revisionsbedürftigkeit klar erwiesen haben.

Aus dem Leserkreis

Die Schweizergäste

In der Zeitung „Der Schweizer Jungbauer“ lesen wir unter dem Titel „Ob man etwas merkt“ u. a. den Satz: „Vielleicht schreibt sich auch hin und wieder ein Hotelier hinter die Ohren, dass er punkto Menu Preise usw. ebenfalls wieder mehr an seine Landsleute denkt, als an alle möglichen und unmöglichen Ausländer.“

Gerade bei diesem Satz möchte ich einsetzen, denn Vorwürfe dieser Art werden immer wieder erhoben. Ich glaube, dass wir alle längst den Wert unserer Schweizerkundschaft kennen und zu schätzen wissen, und dass diese Worte den grössten Teil der schweizerischen Hoteliers zu Unrecht treffen. Ich gebe zu, es hat Hotels gegeben, und es gibt deren noch heute einzelne, wo der ausländische Gast die Hauptrolle spielt. Ob diese Hoteliers alle selber Schweizer sind, sei dahingestellt.

Nun ist es Pflicht des Hoteliers, in seinem Hause den Gäste, erbt Heim, eine Stätte der Erholung zu bieten. Gibt es nicht grosse Männer in unserem Berufe, die dem Wohle der Gäste ihr ganzes Lebenswerk gewidmet haben? Die aufgehen in dem Wunsche, ihren Gästen stets Neues und stets Schöneres zu verschaffen, und wie viele andere folgen, wenn auch mit bescheidenerem Können, diesen leuchtenden Beispielen!

Auf der andern Seite jedoch muss der Hotelier auch Geschäftsmann sein. Wie es Luxusgeschäfte gibt, in denen hauptsächlich Waren für Ausländer umgesetzt werden, so gibt es auch Hotels, die der einen oder der andern Nation ihr Hauptaugenmerk schenken und die Eigenart und den Luxus führen, die uns Schweizern nicht zuzugewandt, jedoch dem Wunsche des Ausländers entsprechen. Ich möchte mehr Verständnis für die zwangsläufige Spezialisierung der Hotellerie wünschen.

Nun sind die Hoteliers und ihre Angestellten auch nur Menschen und somit nicht ganz frei von altem Egoismus. Und nun verehrte Gäste, die Ihr auch Geschäftsleute seid: Kommt es nicht auch hin und wieder bei Ihnen vor, dass Sie vielleicht, ohne Absicht zur Benachteiligung der Ausländer, der Ihnen grosse Mengen Ihrer Produkte abkauft, etwas aufmerksamer bedienen als Ihren Nachbar, der nur ganz gelegentlich in Ihr Geschäft kommt? Warum aber wird diese kleine Schwäche dem Hotelier besonders angekreidet?

Was die Preise und die Menus anbelangt, sei gesagt, dass ja so viele Möglichkeiten bestehen, um jedem gerecht zu werden und dass der Gast nur wählen kann, welche Preiskategorie seinen Verhältnissen angepasst ist. Jedes dem Schweizer Hotelier Verbleibende, angeschlossene Hotel ist gut in seiner Art, welcher Preisklasse es auch angehört mag.

Eine Vereinfachung der Menus und des Hotelbetriebes im allgemeinen wird sich schon aus der bestehenden Zwangslage selbst ergeben. Es wird nicht nur bei uns so sein, sondern auf der ganzen Welt. Ein Schweizer Direktor eines grossen Hotels in Irak schrieb mir kürzlich, auch er habe seinen Betrieb umstellen müssen und sein Hotel sei nun auf einfachere Gäste eingestellt. Wie viele werden diesem Beispiel folgen müssen?

Sicher ist es in keinem Hotel einem Schweizer, dem das Essen zu läppig erscheint, vorzuziehen, sich ein „Geschmetzeltes mit Kösti“ oder sonst ein echtes schweizerisches Gericht zu bestellen. Gerne geht der Hotelier auf seine Wünsche ein, soweit sie erfüllbar sind, damit sich auch der Schweizer in seinem Lande zu Hause fühlt. Wenn wieder einmal bessere Zeiten anbrechen und unsere Landsleute vielleicht wieder die Sehnsucht verspüren, ihre Ferien im Auslande zu verbringen, dann wenigstens weg mit der Ausrede, die Schweizer seien in unsern Hotels weniger beliebt. Hoffen wir aber, dass unsere Landsleute unsern Gaststätten die Treue bewahren. Fritz Lehmann, Dir.

„Hotelsilber“-Reparaturen
nur durch die
Berndorfer Werkstätten in Luzern

Kriegswirtschaftliche Massnahmen und Marktmeldungen

Wie kann Speiseöl in gastgewerblichen Betrieben eingespart werden?

Wir hatten in der letzten Nummer der Hotel-Revue auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, dass im Gastgewerbe mit Speiseölen unbedingt sparsam umgegangen werden muss und hatten auch gleichzeitig einige Vorschläge für Umstellungen publiziert. Wir lassen heute noch einen anderen Fachmann, der sich zu diesem Problem äussert, zu Worte kommen und empfehlen, seine Ausführungen zu beachten:

Die Not der Zeit zwingt den Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieb neuerdings zum sparsamen Umgehen mit Speiseölen und pflanzlichen Fetten. Je rascher und energischer wir uns diesem Gebot der Stunde im Küchenbetrieb anpassen, desto besser.

Als Ersatz von Speiseölen für Frituren kann das Ochsenierenfett als das universale Friturefett angesprochen werden, das eine ausgiebige und mehrmalige Verwendung gestattet. Kalbsfett ergibt eine feine Fritur, nützt sich aber rascher ab. Schweinefett, speziell Schmalz, ist vorzüglich und empfehlenswert. Eine bewährte Fritur besteht aus halb Schweinefett und halb Rindsnierenfett. Um den Fettgeschmack etwas einzudämmen, werden beim Auslassen des Fettes je nach Quantum eine oder mehrere Zwiebeln beigegeben.

Um Öl zu sparen, sei auch folgendes empfohlen: Jeder Betrieb sollte 2-3 Frituregeschirre im Gebrauch haben, ein grosses, ein mittleres und ein kleineres. Marschiert nur eine Portion, so nimmt man, je nach Betriebsintensität, das kleine Gefäss.

Die praktische Einstellung des Koches oder der Köchin ist von ausschlaggebender Bedeutung für die sparsame Verwendung der küchengebräuchlichen Fette in flüssiger oder fester Form. Sehr oft kommt es vor, dass die Fritur gedankenlos, unbekümmert um den Gang der Bestellungen, einfach heiss gehalten wird. Diese Nachlässigkeit bedingt eine rasche und unwirtschaftliche Abnutzung des verwendeten Fettes, also einen kostspieligen Leerlauf der heutigen Zeit.

Nach Gebrauch ist die Fritur immer durch das feine Spitzsieb oder ein passendes Tuch zu schütten, um die Rückstände des Backgutes auszumeren. Lässt man diese kleinsten Rückstände aus Gleichgültigkeit in der Fritur, so entstehen schwarze Partikelchen, welche sich nachher an das Backgut haften.

Von grösster Wichtigkeit ist der Fettaufgang. Sehr oft wird von übertriebener Sparsamkeit gesprochen. Dies mag hie und da der Fall sein. Bei näherer Betrachtung und Überlegung kommt der Beobachter doch zum Schluss, dass selbst in einer Qualitätsküche gespart werden kann ohne Beeinträchtigung des kulinarischen Renommées.

Ein Stück Erziehungsarbeit ist mit der systematischen Aufklärung und Nutzenverwendung des Sparwillens verbunden.

Der Anfang vom Abschütteln sei es aus der schwarzen Pfanne (poêle), Sautoir, Braisière, gehört in das Sparkapitel. Eine bekannte schweizerische Firma für Küchengeräte hatte seinerzeit ein Gerät geschaffen, welches so konstruiert war, dass man die Pfannen nach Gebrauch aufsetzen konnte, damit das noch haftende heisse Fett langsam abfließt und im unten angebrachten Sammelbecken aufgefangen wurde. Im Grossbetrieb ergibt dieses Auffangen in einem Betriebsjahr ein ansehnliches Quantum und Geldgewinn.

Eine bequeme Art, Fett zu gewinnen, ist das Erkaltenlassen von fetthaltigen Brühen, Jus und dünnflüssigen Saucen. Das darin befindliche Fett drängt sich nach einem physikalischen Gesetz nach oben und bildet eine kompakte Schicht, die sich leichter entfernen lässt. Alle diese Abfette werden gesammelt und mit Wasser mit Beigabe einer oder mehrerer gewerkschaftlichen Zwiweln, je nach Quantum, neuerdings geschmolzen und klarifiziert.

Alle Fettparturen, seien sie vom Schlachtfleisch oder Geflügel, müssen täglich oder alle zwei Tage ausgelassen werden, um zu verhindern, dass dieses Fett unbrauchbar wird. Ein kleiner Kampf gegen den Verderb von wertvollen Nahrungsgütern.

Unbrauchbar gewordenes Öl lässt sich zu Schmierseifenzubereitung verwenden.

Anwendung: 3 Liter Öl, 2 Liter Wasser und 1 Liter Kahlauge in einer genügend grossen älteren Kasserole zusammen kochen lassen, bis das Wasser verdampft ist und sich zu einer Masse verdickt. Hie und da rühren.

Um ferner Öl einsparen zu können, können wir die Salatzubereitung reduzieren. Erstens einmal empfehlen wir die Herstellung von einer fertigen Salatsauce. Eine Mengenverminderung des Salatlöls ist hier möglich, und wenn nur ein Deziliter eingespart werden kann.

Salat kann mit Rahm und Zitronensaft, manchmal auch mit frischem, geriebenem angeröstetem Speck zubereitet werden. Salat wird sehr oft ohne Überlegung angemacht. Öl und Essig sind sehr oft quantenmässig falsch angewendet. Ein schlecht angemachter Salat vermindert die Gütequalität der ganzen Mahlzeit.

Verknappung des Schweinefleisches

Das eidg. Kriegsernährungsamt teilte vergangene Woche mit, dass das Angebot an Schweinen zum Schlachten knapper geworden und die Preise angestiegen sind, eine Erscheinung, die regelmässig gegen den Herbst hin beobachtet werden kann.

An die Fleischverbraucher ergeht die Anforderung, ihre Bezüge an frischem, gesalzenem und geräuchertem Schweinefleisch bis auf weiteres einzuschränken, um so die Anpassung des Bedarfs an das Angebot herbeizuführen und damit zur Marktregelung beizutragen. Zudem ist beim Anlegen von Vorräten an Schweinefleisch Zurückhaltung zu beobachten, da bei unzureichender Behandlung und langer Lagerung leicht Verderbnis eintritt.

Fleisch von gemästeten Rindern, Ochsen und Schafen ist bei unveränderten Preisen reichlich vorhanden. Die Anlieferungen von Kühen zum Schlachten sind im Zunehmen begriffen. Man bevorzugt daher diese Fleischsorten.

Zur gegenwärtigen Lage auf dem Schweinemarkt schreibt die Schweizerische Metzgerzeitung u. a. folgendes:

„Die Eidgen. Preiskontrollstelle hat den Preis für Schweine auf zwei Franken das Kilo Lebensgewicht ab Stall festgesetzt, und dieser Preis ist ein Höchstpreis. Bei Bezügen von weniger als 10 Stück auf einmal und beim Bezug durch den Schweinehandel dürfen Zuschläge gemacht werden, die aber zusammen nicht über 10 Rp. das Kilo Lebensgewicht betragen sollen. Es ist uns aus verschiedenen Landesgegenden mitgeteilt worden, dass vorstehende Preisregeln nicht eingehalten werden können, weil Mäster und Bauern mehr verlangen.“

Die erhöhten Schweinefleischpreise dürften die Nachfrage nach Schweinefleisch wohl schon ziemlich vermindert haben. Die Metzger tun gut, die Verschiebung der Nachfrage auf Rindfleisch kräftig zu fördern. Je stärker die Schweineschlachtungen eingeschränkt werden, um so rascher werden wir der gegenwärtigen Preistreiber auf dem Schweinemarkt das Ende bereitet haben. Die Metzger dürfen sich von den dreisten Überforderungen des Höchstpreises nicht verblüffen lassen, dürfen keinesfalls „dreinspringen“; denn tatsächlich hat es Schweine mehr als genug im Lande. Wenn die Überforderungen des Höchstpreises von Fr. 2.— bzw. Fr. 2.10 ab Stall fortgesetzt werden, so wird die Schweineinfuhr der Verkäufer zur Vernunft bringen. Im weiteren verweisen wir darauf, dass in Bern die Frage der Einführung schweinefleischloser Wochen bereits in ernsthafte Erwägung gezogen wird. Und wenn es so weit kommt, so ist zu erwarten, dass dann nicht vorher noch lange konferiert und parlamentiert wird; es wird dann hoffentlich kürzesterhand verfügt. Es besteht also kein Grund, dass die Metzger sich durch Überforderungen ins Bockshorn jagen lassen. Aus der Kriegszeit 1914/18 haben die Behörden gelernt, und es besteht der Wille, daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, die uns vor ähnlichen Zuständen wie damals bewahren werden.

Wir ersuchen unsere Meister zum wiederholten Male, uns alle Überforderungen des Höchstpreises für Schweine ungesäumt mit genauen Angaben zu melden. Die Preiskontrolle schreitet mit allem Nachdruck ein, wenn wir ihr dazu brauchbare Unterlagen zur Verfügung stellen.“

Preisstellung der Kolonialwaren-Versandgeschäfte

Die eidg. Preiskontrollstelle erlässt folgende Verfügung (Nr. 425):

- Die Preisstellung für Kolonialwaren, die durch Versand- bzw. Reisegeschäfte vertrieben und in der Regel franko geliefert werden, hat unter Beachtung der nachstehenden Vorschriften zu erfolgen:
 - Abzustellen ist auf den am Sitz des Versandgeschäftes üblichen (durchschnittlichen) Netto-Detailverkaufspreis der sesshaften Kolonialwarengeschäfte. Qualitätsdifferenzen darf gegebenenfalls angemessene Rechnung getragen werden.

Soweit für einzelne Artikel allgemeingültige Höchstpreise gelten (z. B. für rationierte Lebensmittel), haben sich auch die Kolonialwaren-Versandgeschäfte an die betreffenden Höchstpreis-Vorschriften zu halten.

- Bei Lieferung von Kleinmengen (Kaffee, roh oder geröstet, bis höchstens 3 kg), wie sie üblicherweise in den Ladengeschäften verabreicht werden, darf die Preisstellung für die einzelnen Artikel höchstens dem Betreffnis des ortsüblichen Netto-Detailpreises (gemäss 1/a + 10%) entsprechen.
 - Bei Lieferung grösserer Mengen (z. B. 1 Kiste Seife, 1 Kanne Öl, mehr als 3 kg Kaffee etc.) darf das Betreffnis: „ortsüblicher Netto-Detailpreis, gemäss 1/a abzüglich 5%“ für die entsprechende Ware nicht überschritten werden.
 - Die höchstzulässige Preisstellung gemäss 1/a und 1/b hiervor versteht sich für Franko-Hauszustellung. Die Nachnahme des Fakturabetrages ist zulässig.
 - Bestellungen im Betrage von über Fr. 20.— sind durch das Versandgeschäft sofort nach deren Entgegennahme schriftlich zu bestätigen. Provenienz, Sorte, Gewicht und Preis der bestellten Waren sind hierbei genau anzugeben. Die Bestätigung muss im Besitze des Bestellers sein, bevor dieser die Ware erhält. Eine schriftliche Bestätigung im vorstehenden Sinne ist nicht erforderlich, wenn die Ware per Nachnahme geliefert wird.
2. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft.
3. Diese Verfügung tritt am 23. September 1940 in Kraft.

Sauerkraut-Höchstpreise

Die eidg. Preiskontrollstelle hatte kürzlich den Höchst-Preis für Sauerkraut auf Fr. —.55 per kg bzw. auf Fr. —.60 per kg bei Hauslieferungen festgelegt. Die Schweizerische Genübe-Union teilt uns hierzu mit, dass sie in Verbindung mit der Fachgruppe Schweiz, Sauerkrautfabrikanzen den Sauerkrautpreis für Lieferungen an das Gastgewerbe auf Fr. —.45 per kg festgesetzt habe.

Kleine Chronik

Der Kampf um die Erhaltung der Landschaft

Gegen die Genehmigungsverfügung des Starkstromsperktorates in der Angelegenheit der Starkstromleitung von Innertkirchen den beiden Oberländer Seen entlang hat nun auch die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz Reklurs erhoben. Er wird eingehend begründet und die Auffassung des eidgenössischen zuständigen Departements als unzutreffend abgelehnt. Dieses will den Entscheid auf Grund des Bundesgesetzes über Stark- und Schwachstromanlagen vom Jahre 1902 fällen, das noch keine Bestimmungen in bezug auf Heimat- und Naturschutz enthält. Die Vereinigung weist darauf hin, dass das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom Jahre 1916

Zugluft bei Fenstern und Türen
beseitigt **DITUSTRA**

DITUSTRA schützt gegen Zugluft, Kälte, Lärm!

DITUSTRA erspart Heizmaterial!

Prospekte und Muster durch:
Wanner & Co. A.-G. Horgen
Korkstein- und Isoliermittel-Fabrik



Das beste Geschäft

für jeden Wirtschaftsbetrieb
ist der Kaffee-Verkauf

50 g Kaffee auf 1 Liter Wasser, das gibt ein herrliches Getränk voller Kraft und Aroma.

Versuchen Sie es einmal mit
Kaiser's Spezialmischung
Immer gleichmässig aus gewählten Sorten.

Muster gerne zu Diensten.

KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT A.G.
BASEL 2 Telefon 2 89 05

Hotel-Mobiliar

Wenn Sie oder technische Einrichtungen zu kaufen suchen oder zu verkaufen haben, so lassen Sie eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue erscheinen.

HYGIENISCHE

Bedarfsartikel und Gummwaren
Spezialmarke „Fronms Act“
5.50; „Neverrip“ 4.50 p. Dtz.
Preisliste Nr. 10 mit dem Reich auf interessanten Gutschein gratis, verschlossen.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher
Seefeldstrasse 4, Zürich 8.

DIE ANNONCE

ist die Kraft,
die immer wieder
Umsatz schafft!

Zu verkaufen event. zu verpachten

Hotel-Pension Wiesental, Klosters

28 Betten, neuzeitlich eingerichtet. Die Abgabe kann zu günstigen Bedingungen erfolgen.
Auskunft erteilt Graubündner Kantonalbank, Chur.

Personal-Austausch

mit Winterhotel wünscht gutgehendes Sommerhotel
von 80 Betten, um gute Angestellte behalten und in der Existenz sichern zu können. Interessenten wollen sich in Verbindung setzen mit Bade- und Kurhaus Thermo, Vals, Graubünden.



Wieder über 25000 Gewinne
und dazu 600 Extra-Treffer
da habe ich bestimmt Glück!

Landes-Lotterie

1 Treffer zu Fr. 30 000.— 100 Treffer zu Fr. 200.—
1 Treffer zu Fr. 20 000.— 200 Treffer zu Fr. 100.—
1 Treffer zu Fr. 10 000.— 600 Treffer zu Fr. 50.—
100 Treffer zu Fr. 1 000.— 4000 Treffer zu Fr. 20.—
20 000 Treffer zu Fr. 10.— und 600 Extra-Treffer zu Fr. 15.—

Einzellose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen Fr. 50.— mit sicherem Treffer erhältlich bei allen mit dem Roten Klebbrett-Platz gekennzeichneten Verkaufsstellen und Banken, sowie im Offiz. Lotteriebüro, Nüscherstrasse 45, Zürich, Tel. 3.76.70, Postcheck VIII/27600.

Ziehung 11. Oktober

allein in Frage kommen könne. Dieses enthält eine sehr klare Bestimmung auf Schutz von Naturschönheiten und des Landschaftsbildes. Im alten Gesetz fanden solche noch nicht Aufnahme, weil damals die Bestrebungen für Heimat- und Naturschutz noch nicht in alle Kreise gedrungen waren, die heute doch mehr oder weniger zu einem öffentlichen Rechte geworden sind.

Auch die stark besuchte Generalversammlung des Verkehrsvereins Interlaken fasste eine Resolution gegen die projektierte Hochspannungsleitung Innetkirchen-Mühleberg durch das Berner Oberland. Darin wird das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement ersucht, die vom Kraftwerk Oberhalb vorgeschlagene Linienführung nicht zu genehmigen, dagegen aber die Rekurs des Aktionskomitees und der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz gegen die Hochspannungsleitung gutzuheissen.

Eine Kundgebung des Puschlavertales

Zu einer eingehenden Besprechung aktueller Fragen versammelten sich kürzlich in Pöschchiavio sämtliche Mitglieder der Behörde sowie die Vertreter der verschiedenen Verbände und Vereine, so der Hotelierrie, der Wirte und der „Pro Puschchiavio“. In gründlicher, interessanter Diskussion wurden Fragen behandelt, die für das Puschlavertal von Lebenswichtigkeit sind. Die Versammlung fasste eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde und folgende Punkte umfasst:

Im Interesse der Talschaft ist es absolut notwendig, den Verkehr der Berninabahn zu sichern. Die Fahrpreise und Gütertarife müssen auf gleiche Basis mit der SBB reduziert werden. Die Berninastasse muss im Interesse des Puschlavs und des Engadins verbreitert, korrigiert und gut unterhalten werden.

Keine Nachfrage

Die Versteigerung des Hotels „Weisses Kreuz“ in Brunnen verlief vorläufig resultatlos, da auf den ersten Ausruf kein Angebot erfolgte. Es findet daher ein zweiter Ausruf statt.

Vermischtes

Ein Jubiläum

Am 24. September feiert Herr Paul Otto, der Besitzer des Hotel Viktoria und National in Basel seinen 85. Geburtstag. Es kommt nicht allzu häufig vor, dass man zu einem solchen

Wiegenfest gratulieren darf, deshalb dürfte es am Platz sein, des Jubilars etwas eingehender zu gedenken. Herr Otto stammt aus dem Sachsenland, wo bekanntlich nicht nur die schönen Mädchen auf den Bäumen wachsen, sondern auch viele strebsame Hotelkellner, die es später als Prinzipal im In- und Ausland zu Ehren und Ansehen gebracht haben. Nach absolvierter Lehre im Heimatland ging der junge Paul ins Ausland. Seine erste Etappe war Vevey, wo er im Park Hotel Mosser, das heute andern Zwecken dient, in Stellung war. Danach folgten die üblichen Reisen nach Frankreich und England, die ihn nach einigen Jahren wieder in die Schweiz zurückführten. Paul Otto war während etlicher Saisons Zimmerkellner im Hotel Schweizerhof in Luzern.

Er erwarb dann, nachdem er sich noch in verschiedenen grossen Hotels der Schweiz weiter ausgebildet hatte, im Jahre 1884 das damalige Hotel Lorenz am Zentralbahnhof in Basel, dem er den Namen Viktoria gab und das er durch zweckmässige Um- und Vergrösserungsbauten zu einem erstklassigen Haus machte. Später erwarb er noch das angrenzende Hotel National dazu, das er mit erstem Haus vereinte und unter dem Namen Viktoria und National ebenso erfolgreich weiterführte. Fortuna blieb ihm auch weiterhin hold. Er verheiratete sich im Jahr 1887 mit Fräulein Emma Keller aus Basel, die ihm eine tüchtige Mitarbeiterin war, ihm aber leider vor einigen Jahren durch den Tod entrissen wurde. Die schon durch den ersten Weltkrieg bedingten wirtschaftlichen Wechselfälle gingen natürlich auch an ihm nicht spurlos vorüber, aber dank der gesunden Basis, auf der das Hotel ruht, gelang es ihm, sie bis zur Stunde zu überdauern. Nachdem er das Hotel vor einigen Jahren verpachtet hatte, nahm er es 1939 wieder zurück und legte die Führung in die Hände von Herrn Karl Hauser, dem Bruder seines vor Jahren schon verstorbenen Schwiegersohnes. Heute freuen sich vier Töchter und drei Schwiegersöhne, nebst einer Anzahl Enkel mit dem Jubilar des seltenen Geburtstages und auch wir entbieten unsere herzlichsten Glückwünsche, hoffend, dass es Herrn Otto, der diesen Tag in erfreulicher geistiger und körperlicher Frische begeht, vergönnt sein möge, auch den Tag noch zu erleben, wo mit normalen wirtschaftlichen Verhältnissen auch für unsere schweizerische Hotelierrie wieder bessere Zeiten einkehren werden. L.

Totentafel

Hans Lauener †

In Wengen verstarb unverwartet schnell im Alter von 50 Jahren Hans Lauener, Besitzer des

Hotels Silberhorn. Der Verstorbene war eines der tätigen Mitglieder unserer Sektion und hat sich in Wengen als langjähriger Präsident des Kurvereins und als Mitglied des Gemeinderates um die Förderung des Kurortes grosse Verdienste erworben. In früheren Jahren ein guter Alpinist und einer der ersten Skifahrer seiner Gegend, beteiligte er sich als aktiver Konkurrent an den ersten wintertouristischen Anlässen im Berner Oberland und hatte besonders als Führer von Militärpatrouillen sportliche Erfolge. Als einer der ersten, welche die Bedeutung des Wintersportes für die schweizerische Hotelierrie voraussahen, arbeitete er mit ganzer Kraft an dessen Förderung. Er wurde Gründer des heute international bekannten Skiclubs Wengen und leitete selber, zusammen mit dem Grindelwaldner Fritz Steuri, die ersten Skikurse im Berner Oberland. Bei grossen Wintersport-Anlässen beteiligte er sich immer als gewandter Organisator und blieb auch in den letzten Jahren Vorstandsmitglied des Skiclubs und Präsident des Eishockeyclubs Wengen.

Während sechzehn Jahren vertrat er die Interessen der Hotelierrie von Wengen im Gemeinderat und bewies auch hier grosse Umsicht. Als Mitbegründer des Schwimm- und Sonnenbades Wengen war er während zehn Jahren in dessen Verwaltungsrat.

Der Tod von Hotelier Hans Lauener hinterlässt im Kurort Wengen eine Lücke, die nicht so schnell wieder ausgefüllt wird. Z.

Frau M. von Almen †

Vergangen Sonntag schlief in Trümmelbach im 82. Lebensjahr Frau Marg. v. Almen-Hirni, die Mutter von Herrn Nationalrat F. von Almen, Mitglied unseres Zentralvorstandes. Die Verstorbene war als tüchtige Hoteliersfrau weit herum geachtet und beliebt. Mit ihr sank die wahrhaftige Repräsentantin des Oberländer Hotelstandes ins Grab, der ein weiter Bekanntheit und Gästekreis, das unter ihrer fachkundigen Leitung tätig gewesene Personal und die dortige Bevölkerung ein gutes und treues Andenken bewahren werden. Der Trauerfamilie entbieten wir unsere herzlichste Anteilnahme.

R. Villa †

Vor kurzem starb im Alter von 56 Jahren Herr Richard Villa, früher Hotelier. In jungen Jahren wanderte er nach Amerika aus und arbeitete sich dort im Hotelfach empor. Es zog ihn aber in die Heimat zurück, wo er in Weesdas Schlosshotel Mariahaden übernahm.

Der Betrieb fiel dann freilich anno 1932 der Krise zum Opfer, worauf sich Herr Villa vom Hotelfach zurückzog. In Lichten-Leuk verbrachte der nunmehr Verstorbene seine letzten Jahre, wo er auch die Augen für immer schloss. Der Trauerfamilie des Hingeshiedenen, der von 1926 bis 1932 Mitglied unseres Vereins war, sprechen wir unser Beileid aus.

Aus dem Zentralvorstand

Sitzung des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand hält Anfang Oktober eine Sitzung in Zürich ab. Er wird eine Reihe von Berichten über die Verhandlungen der Expertenkommissionen beim eidg. Justiz- und Polizeidepartement und beim eidg. Amt für Verkehr, sowie über die Schaffung der Zentrale für Verkehrsförderung entgegennehmen und dazu Stellung beziehen. Als weitere bedeutsame Traktanden sind die Besprechung einer Audienz beim Bundesrat, die Beziehungen zur U.H. der Betrieb der Fachschule und Brennstofffragen, ferner die Berichte der Direktion und der Wirtschaftlichen Beratungsstelle vorgesehen.

Geschäftliche Mitteilungen

Neuartiges Heizsystem

Ein ganz neuartiges Heizsystem ist der „ROTAX“, der in Form und Leistung sehr vorteilhaft von den bekannten elektrischen Öfen abweicht. Im Gegensatz zu letzteren — wo die Wärme meist nur in die Höhe geht —, wird sie hier durch ein sinnreiches Ventilatorsystem über den Fussboden verteilt, womit man fast augenblicklich warm verspürt, weil bekanntlich die Füsse für warm wie kalt sehr empfindlich sind. Dadurch kann jeder Raum auch sehr rasch erwärmt werden, und da man nur bei Wärmebedarf einschaltet, stellt sich diese elektrische Heizung bei den heutigen Kohlenpreisen absolut günstiger.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi

Stellen-Anzeiger N° 39

Moniteur du personnel

Offene Stellen - Emplois vacants

Büffeltochter per sofort gesucht. Offerten mit Zeugnis-kopien, Lohnansprüchen und Photo an Hotel Metropole, Basel, (1221)

Gesucht für mittelgrosses Hotel am Genfersee zu sofortigen Eintritt: Fräulein, das gute Kenntnisse in der Lingerie besitzt und sich als Gouvernante ausbilden möchte; ferner angehende Hilfe- und Kaffeeköchin neben Küchlein. Offerten mit Zeugnisabschriften, Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre 1719

Köchin in mittleres Hotel am Vierwaldstättersee gesucht. Evtl. Jahresstelle. Eintritt und Lohn nach Übereinkunft. Chiffre 1720

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Auslandschweizer, 30jähr., mit la Zeugnisse, vier Hauptsprachen perfekt, sucht Stelle als Sekretär-Kassier, Chef de réception per sofort oder nach Übereinkunft. Zeitgemässe Ansprüche. Offerten unter Chiffre 903

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“
Gartenstrasse 112 **BASEL** Telefon 2793

Vakanzenliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend angegebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefkopf-Bellage für die Weiterleitung an den Stellendienst „HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eins Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 3933 Haushaltungsköchin, Jahresstelle.
- 3934 Restauranttochter, Saaltochter, mittlgr. Passantenhotel, Zürich.
- 3938 Junge Aide-Gouvernante, grösseres Passantenhotel.
- 3940 Saaltochter, mittlgr. Hotel, B. O.
- 3943 Köchin, Hotel, I. Rg., Zürich.
- 3945 Buffetdame für Familienabteilung, grosses Bahnhof-Buffer.
- 3952 Lingeriemädchen, Passantenhotel, Kt. Neuenburg.

Hospice Cantonal Perreux (Ct. Neuchâtel)

SOUS-CHEF CUISINIER

vacante, place stable. Offres et certificats à adresser Direction de l'Établissement.

KÖCHE

Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhaltsverzeichnis über meine berühmte, einzig dastehende Kochkoffer. Dieser Werkzeugkoffer (keine Kiste) ist für Sie unentbehrlich. Er leistet Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bezugsbedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können den Inhalt auch stückweise beziehen und den feinen, soliden und praktisch installierten Fiber-Koffer nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft
Schönenwerd Telefon 31323

Maschinen-Wäscherin

sucht Saison- od. Jahresstelle

per 15. Oktober od. nach Übereinkunft. Gefl. Offerten u. Chiffre M. A. 2718 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Bahnhofbuffer sucht zu baldigem Eintritt

Saucier-Chefremplaçant

„Restaurateur“

Es wollen sich nur bestausgewiesene Restaurateure für den genannten Posten melden. — Offerten mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten unter Chiffre B. H. 2724 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen stets die Inserenten der „Schweizer Hotel-Revue“

Für Betriebsinhaber, strebsame Kellner und Serviertöchter:
SPEZIALKURS 7.-16. Nov. für MIXEN, Barbetriebslehre, Bowlen, Grogg, Wein, Bier, alkoholfreie Drinks und Getränke usw.
Praxis und Theorie - Leitung: Harry Schraemli
Spezialprospekt verlangen!
SCHWEIZ. HOTELFACHSCHULE LUZERN
Telefon 2 55 51

Unser neues
Economat- oder Tagesausgabenbuch
bildet die Basis der Moyenne-Berechnung
Schema mit Erläuterungen durch den Verlag
Koch & Utiger, Chur

Conseils pratiques pour économiser:

I. Le combustible

Du rapport présenté par le Dr Streiff à l'assemblée des délégués sur la situation de notre ravitaillement, nous extrayons les conseils pratiques suivants qui permettront de réaliser quelque économie de combustible:

Il est absolument inutile de vouloir songer à utiliser les installations de chauffage comme on le faisait ces dernières années. En premier lieu, le chauffage ne devra être mis en marche que lorsque la température extérieure aura été pendant 3 soirs de suite inférieure à + 10 degrés centigrades. Tant qu'il n'y a pas danger de gel, les radiateurs devront être soigneusement fermés dans les chambres inhabitées. Au début de la période de chauffage, on ne chauffera pas pendant la nuit et l'on ne chauffera de façon durable que lorsque la température sera inférieure à + 5 degrés centigrades. Il faudra éviter de surchauffer les chambres et se contenter à l'intérieur de températures moins élevées que par le passé. La température de la chaudière ne devra pas dépasser 36° pour une température extérieure de + 10 degrés et 45° pour une température de + 5°. L'expérience nous prouve que, par exemple, pour 18 degrés centigrades une différence de 2 degrés dans la température de la chambre représente une économie de charbon de 10 pour cent pour une température correspondante de la chaudière.

Pour la nuit, il faudra naturellement réduire considérablement le feu et pour les installations à mazout complètement automatiques, il faudra régler judicieusement le thermostat de la chaudière.

Les mesures qu'il convient de prendre à l'avance peuvent se résumer de la façon suivante:

Mise des doubles-fenêtres plus tôt que de coutume, éventuellement fenêtres en verre double.
Fermeture de toutes les fenêtres dans les chambres inutilisées du sous-sol ou des combles.
Calfeutrage de toutes les ouvertures provenant de fenêtres, portes de balcons, etc., qui joignent mal.

Pose de coussins isolants entre les fenêtres.

Suppression des revêtements de radiateurs et nettoyage de chaque élément. Les revêtements de radiateurs peuvent diminuer la distribution de chaleur de 30 pour cent.

Installation de tambours devant les entrées, etc.

Isolation de toutes les conduites, bourrelets, etc., qui ne sont pas destinés directement à la distribution de chaleur, et amélioration des isolations défectueuses.

Installation de séparations en bois ou portes vitrées dans les escaliers des étages inférieurs des grandes maisons. Installation de ferme-portes automatiques.

Limitation de l'aération dans la limite du possible.

Pose de matières isolantes au-dessus des plafonds de chambres situées sous les combles.

Correction des installations de chauffage défectives en régularisant ou en agrandissant les radiateurs trop petits.

Installation de pompes dans les chauffages dont les conduites et les radiateurs sont trop petits.

Les radiateurs des étages non chauffés doivent être vidés pour éviter le gel.

La répartition des chambres habitées est aussi importante: il faut que celles-ci soient le plus possible groupées et l'on pourra ainsi supprimer complètement certaines conduites ou du moins les réduire considérablement.

Dans les maisons où il existe de nombreuses conduites, certaines de celles-ci (les conduites sud) peuvent être sérieusement réduites en cas de beau temps.

Dans divers cas, l'installation d'appareils économiques peut permettre d'épargner certaines quantités de combustibles, mais il est indispensable pour cela de demander l'avis de quelqu'un du métier, car tous les systèmes ne sont pas recommandables. On ne prendra pas de décision sans s'être assuré au préalable du rendement de ces appareils.

Lors de l'achat de combustible, on fera en sorte de se procurer du matériel dont le grosneur convienne spécialement au fourneau ou au chauffage en question. La grosseur du combustible, si elle est mal adaptée, peut réduire de 10 pour cent l'efficacité de celui-ci. C'est pourquoi il est inutile de vouloir chauffer au bois un chauffage qui n'est pas spécialement construit pour cela. Les deux tiers de la valeur calorifique du bois serait perdue. Si l'on veut, outre le coke, utiliser du bois, comme supplément, dans le chauffage central, on placera alternativement une couche de coke, puis une couche de bûches sèches, ceci dans le but d'obtenir un feu plus intense et par conséquent une plus forte chaleur. On fera bien d'utiliser ce mélange le matin pendant 2 heures environ, pour chauffer rapidement les locaux, puis il suffira de remplir la chaudière de coke pour obtenir une combustion régulière et durable.

Si l'on veut brûler exclusivement du bois, il faudra avoir recours à des chaudières spéciales. Nettoyage complet des chaudières, aussi bien en ce qui concerne les conduites destinées à la fumée que les conduites d'eau.

Les tuyaux des chaudières doivent être nettoyés au moins tous les 15 jours avec une brosse adéquate et un racloir. En surveillant soigneusement la chaudière, on parvient facilement à une économie de combustible de 20 pour cent.

Il est évident qu'une des premières conditions de succès est d'avoir du personnel intelligent et connaissant la question. Pour de nombreuses

entreprises, il vaudra la peine d'engager un chauffeur dévoué et entendu.

Les charbons de remplacement, comme ceux produits en Suisse (charbons bruns, anthracites du Valais) possèdent l'avantage de ne pas être rationnés, mais il ne peuvent être utilisés sans dommage pour l'installation de chauffage que s'ils sont absolument secs.

Il en est de même pour le coke et il ne faut pas le mouiller comme cela se fait parfois par erreur. En effet, il faut dans ce cas que la chaleur obtenue vaporise d'abord l'eau, ce qui constitue une perte de chaleur. Plus le coke est sec, plus son efficacité sera grande.

Si l'on mêle de l'anthracite au coke, il ne faut pas dépasser la proportion d'un tiers car, en plus grande quantité, cela donne trop de suie.

Il convient de placer des thermomètres dans toutes les chambres chauffées, afin de pouvoir continuellement surveiller la température. Le chauffeur devra toujours être tenu au courant de la température des locaux.

Suivant les circonstances, il peut être recommandable d'installer des appareils régulateurs de température automatiques dans le système de chauffage. Il existe aujourd'hui des appareils électriques qui maintiennent automatiquement le plan de chauffage désiré en adaptant d'eux-mêmes le chauffage aux conditions météorologiques (Système Landis et Gyr, Zoug).

Il est aussi recommandé, à côté du contrôle journalier du charbon utilisé, d'établir des statistiques pour environ dix températures extérieures différentes, en tenant compte du temps (soleil, vent, etc.). Ce n'est que de cette façon que l'on parviendra à un système de chauffage rationnel et économique.

Si le contrôle du combustible utilisé fait constater une consommation trop forte ou si l'on remarque quelque chose d'anormal, il faudra immédiatement consulter un technicien, si le chauffeur ne peut y remédier lui-même.

Tels sont les quelques conseils qui peuvent permettre de réaliser des économies de combustible. Chaque hôtelier doit chercher pour son entreprise ce qui lui convient le mieux et faire tout son possible pour passer l'hiver avec la quantité de charbon qui lui a été octroyée. Là aussi le proverbe « Aide-toi, le ciel t'aidera » doit être notre devise.

La clientèle devra s'habituer à s'habiller plus chaudement, car il ne sera pas possible de chauffer comme précédemment. Il conviendra aussi de recommander aux hôtes de se tenir le plus possible dans les locaux généraux les mieux chauffés.

Dans la plupart des cantons des services de renseignements techniques pour les questions de chauffage seront créés et, suivant les cas, on fera bien de leur demander conseils.

II. Les huiles comestibles

Les denrées alimentaires qui ont été rationnées déjà l'automne passé sont actuellement soumises jusqu'au 13 octobre à une interdiction complète de vente. Parmi ces denrées figurent les huiles comestibles et les graisses végétales alors que la commerce des graisses animales (graisse de bœuf, graisse de porc), est absolument libre. Avant même cette interdiction de vente, les faibles rations d'huiles comestibles qui étaient accordées ont obligé les entreprises hôtelières de tourner leurs regards de plus en plus vers les graisses animales non rationnées.

La Section pour les huiles et graisses comestibles de l'Office fédéral de guerre pour l'alimentation attire encore notre attention sur le fait que les importations d'huiles et de graisses végétales sont extrêmement précieuses. Ces derniers mois et il est dans l'intérêt de notre ravitaillement général d'utiliser toujours davantage les graisses animales.

Il convient donc de limiter au strict minimum l'emploi de l'huile comestible et de la remplacer par des graisses animales partout où l'on peut. Il faut en effet prévoir le pire et ne compter, quand la vente de ces produits sera de nouveau autorisée, que sur de faibles rations. Chaque hôtelier et cuisinier doit donc prendre conscience de cette situation et contribuer à économiser ces précieux produits.

Nos lecteurs trouveront ci-dessous les conseils donnés par une personne du métier et l'on constatera qu'avec un peu de bonne volonté et d'ingéniosité on parvient à faire des économies appréciables sans qu'il en résulte de graves inconvénients.

Depuis le mois de février déjà, nous nous sommes efforcés de réduire l'emploi de fritures à l'huile dans notre cuisine. Comme produit de remplacement, nous sommes revenus au système qui était généralement employé en Suisse à la fin du siècle dernier et selon lequel les fritures étaient faites au moyen d'un mélange de graisse de rognons de bœuf, de graisse de veau et de graisse de rognons de veau. Les expériences que nous avons faites nous ont prouvé que pour une friture de 9 kg, l'emploi de 6 kg. de graisse de rognons de bœuf et 3 kg. de graisse de veau permet d'arriver à une excellente friture qui convient parfaitement pour la préparation des poissons, des pommes de terres, des viandes, etc. Nous avons aussi fait des essais pour les fritures destinées à la pâtisserie. Les expériences nous ont prouvé qu'en prenant 3,5 kg. de graisse de rognons de bœuf et 500 gr. de graisse de rognons de veau, nous obtenons une friture de 4 kg. qui peut fort bien servir à la préparation de la pâtisserie.

De nombreuses dégustations nous ont convaincu qu'en choisissant les graisses avec atten-

tion, en les faisant fondre soigneusement et en les utilisant judicieusement, on arrive à des résultats remarquables. Il ne faut pourtant pas oublier que la friture à l'huile est d'un maniement plus facile que la friture à la graisse qui, pour une température trop élevée prend un couleur brun foncée, ce qui donne au produit ainsi préparé un aspect peu engageant. Comme ces fortes températures se produisent facilement, il est particulièrement recommandé d'utiliser une chaleur de 20 à 25% plus faible que pour la friture à l'huile. Nous avons essayé avec succès des ustensiles à friture électriques et nous avons constaté qu'il était ainsi plus facile d'éviter ces super-températures qu'en faisant la friture sur un potager à charbon.

Dans les familles, on peut aussi économiser l'huile en la remplaçant par du citron pour la préparation de la salade et, là où l'on utilise une sauce de salade, on peut avoir recours à un mélange d'huile et de bouillon.

Autrefois, dans notre maison, nous préparions 25 litres de sauce de salade de la façon suivante:

10 jaunes d'oeufs	15 litres
huile	6,5 litres
vinigre	3 litres
eau	250 gr.
moutarde	400 gr.
sel	

Aujourd'hui, pour la même quantité de sauce de salade, nous employons:

18 jaunes d'oeufs	6 litres
huile	5 litres
bouillon	7 litres
eau	6 litres
vinigre	500 gr.
moutarde	500 gr.
sel	

Nos hôtes sont très contents de cette sauce qui a malheureusement le désavantage de ne se conserver que 3 ou 4 jours.

On peut en outre épargner beaucoup d'huile dans les hôtels et restaurants en évitant l'emploi abusif de la mayonnaise. C'est en effet devenu une habitude ces dernières années de servir avec n'importe quel petit plat de la mayonnaise à discrétion. Les méthodes que nous préconisons ici permettent d'économiser le 50% de l'huile utilisée avant la guerre.

Importantes conférences

Au cours de la semaine dernière, soit du 16 au 21 septembre, des conférences fort importantes pour l'hôtellerie ont eu lieu à Berne, presque sans interruption.

Le 16 septembre, sous la présidence de M. Cottier, directeur de l'Office fédéral des transports, une commission fédérale d'experts se réunissait pour discuter de l'organisation du nouvel Office central suisse du tourisme. L'hôtellerie y était représentée par le Dr H. Seiler, M. F. von Almen, conseiller national, et le Dr M. Riesen. Notre délégation présenta quelques propositions destinées à renforcer cette organisation qui est extrêmement importante pour nous.

Au cours du mois de novembre aura lieu la dissolution de l'ancien Office national suisse du tourisme et la constitution de l'Office central suisse du tourisme. Le président et le Comité doivent être désignés ainsi que le Comité de direction et la direction. Le nouvel Office central du tourisme commencera son activité le 1er janvier 1941.

Le 17 septembre, la commission d'experts chargée d'examiner le projet de loi concernant les mesures transitoires en faveur de l'hôtellerie a siégé sous la présidence du Dr Kuhn, chef de la Division de Justice. On se souvient que ces mesures prévoient un taux d'intérêt variable. En présence de représentants des banques et des représentants du personnel, la discussion de ce projet s'est poursuivie et l'on peut espérer qu'il entrera en vigueur au début d'octobre. La Société Suisse des Hôtels était représentée par le Dr B. Diethelm et le Dr M. Riesen.

Le 18 septembre, des négociations eurent lieu auprès de l'administration fiscale fédérale sur la situation de l'hôtellerie en face du sacrifice de défense nationale. Les autorités fiscales fédérales sont parfaitement disposées à faire preuve de compréhension envers l'industrie hôtelière pour autant que celle-ci soit dans une position critique. Outre la délégation de la Société Suisse des Hôtels, une délégation de la Société suisse des cafés et restaurateurs prenait part à ces négociations.

Le 19 septembre, sous la présidence de M. Cottier, directeur de l'Office fédéral des transports, se réunissait la commission fédérale d'experts chargée d'examiner les problèmes d'économie touristique. Elle s'occupa d'un projet de loi tendant à introduire une réglementation des prix obligatoire dans l'hôtellerie toute entière, d'un avant-projet d'arrêté fédéral sur la limitation de la location des chambres par des particuliers, de la taxe de propagande à verser au nouvel Office central suisse du tourisme et du crédit de 6 millions qui est encore à la disposition du tourisme. La façon énergique dont le nouveau directeur de l'Office fédéral des transports a abordé et pris en main ces différents problèmes permet d'espérer que ces questions, qui sont en discussion depuis fort longtemps déjà et qui semblaient vouloir ne pas s'arrêter, trouveront finalement une solution. Elles sont de toute importance pour l'hôtellerie. Dans cette commission, l'hôtellerie est représentée par le Dr H. Seiler, M. F. von Almen, conseiller national, M. F. Cottier, le Dr B. Diethelm et le Dr M. Riesen.

Enfin, le 20 septembre, s'est réuni à Berne le Comité de la Fédération suisse du tourisme, sous l'active présidence de M. Gafner, conseiller national. Au cours de cette séance qui dura 6 heures, des questions fort importantes, pour

l'hôtellerie aussi, ont été traitées. Signaux parmi les divers points figurant à l'ordre du jour, un rapport sur l'Office central suisse du tourisme, la question du combustible et des carburants, l'accord touristique conclu avec l'Allemagne et l'Italie, la création d'occasions de travail dans les industries touristiques et spécialement dans l'hôtellerie, la Caisse suisse de voyage, etc. L'assemblée générale de la Fédération a été fixée aux 11 et 12 octobre à Lugano, assemblée au cours de laquelle les différents groupements touristiques présenteront leurs postulats sous forme de brefs rapports.

Le mouvement hôtelier en Suisse au mois de juin 1940

Communiqué du Bureau fédéral de statistique

Le début de la saison d'été est caractérisé par une dépression du tourisme étranger en Suisse et — pour la première fois depuis le commencement de la guerre actuelle — par un important fléchissement du tourisme interne qui ne furent jamais atteints depuis qu'existe une statistique suisse du mouvement hôtelier. L'hôtellerie suisse s'attendait cependant à une pareille régression du mouvement touristique, aussi mit-elle 3000 lits de moins qu'au même mois de l'année précédente à la disposition des hôtes. Dans les 6400 établissements hôteliers en exploitation au mois de juin cette année, et comptant 134000 lits en tout, on a enregistré au total 116000 arrivées et environ 65000 nuitées, soit 19000 arrivées, ou 62 pour cent, et 52500 nuitées, ou 45 pour cent, de moins qu'au mois de juin 1939.

Domicile des hôtes	Arrivées		Nuitées	
	juin 1939	juin 1940	juin 1939	juin 1940
en Suisse	195475	109271	672018	519197
à l'étranger	111273	6353	503013	132563
Total	306748	115624	1176231	651760

Les étrangers descendus dans les établissements hôteliers de la Suisse au mois de juin ne furent que 6000 environ; ce chiffre ne représente à peu près qu'un cinquième de celui qui a caractérisé la moyenne de l'affluence des étrangers pendant les années 1934/35, au mois de novembre, c'est-à-dire lorsque les étrangers sont le moins nombreux dans nos hôtels suisses. Sur les 13000 nuitées d'hôtes étrangers enregistrés au mois de juin, 5000 le furent dans les villes de Zurich, Berne, Lausanne et Genève, et 3200 dans les stations climatiques de Davos, Leysin et Montana-Vermla. Les nombres qui suivent montrent à quel degré le tourisme étranger a diminué d'importance au regard de l'année 1937, où un record avait au contraire été atteint.

Hôtes étrangers	1937	1938	1939	1940
Arrivées	149000	139000	111000	64000
Nuitées	629000	619000	504000	133000

Tandis qu'au mois de mai le tourisme interne, c'est-à-dire celui des hôtes suisses seulement, avait encore presque atteint le même niveau que l'année précédente, au mois de juin en revanche on a enregistré 86000 arrivées d'hôtes suisses de moins, soit une importation de 44 pour cent, et aussi 153000 nuitées, ou 23 pour cent, de moins que l'année dernière.

De toutes les régions de tourisme, seules celles des Grisons et des Alpes vaudoises, avec leurs stations climatiques universellement connues de Davos et Leysin, ainsi que les stations de villégiature des rives du lac Léman, avec les villes de Lausanne et Genève, accusent des taux d'occupation des lits supérieurs à celui de la moyenne du pays.

Dans le canton des Grisons, un tiers seulement du nombre des lits disponibles l'année dernière ont été mis à la disposition des hôtes au mois de juin, cette année. La régression des nuitées y fut de 38 pour cent.

Dans l'Oberland bernois, l'absence d'étrangers a eu un effet désastreux. Le nombre de leurs nuitées y est en effet tombé, de 76500 en juin 1939, à 2500 au mois de juin de cette année.

En Suisse centrale, le taux moyen d'occupation des lits, malgré une importation de 44 pour cent de nuitées supplémentaires, s'est abaissé à 12 pour cent seulement, soit au-dessous de la moyenne générale en Suisse. Le nombre des nuitées d'hôtes étrangers y est tombé de 73000 à 6000. A cet important déficit est venu encore s'ajouter une diminution de 13000 nuitées d'hôtes suisses (14 pour cent).

Au Tessin, à la très forte réduction de l'affluence habituelle des hôtes étrangers — dont le nombre des nuitées a diminué de plus de 70 pour cent — s'ajoute une régression d'un tiers du mouvement touristique interne. Bien que de nombreux établissements hôteliers soient demeurés fermés, ici aussi pour cent lits disponibles 13 seulement furent occupés au mois de juin. Locarno n'a annoncé, avec 6000 nuitées en tout, qu'environ la moitié de celles de l'année dernière avant la guerre. A Lugano, cette année, 6000 étrangers sont descendus dans les hôtels et pensions, pendant le mois de juin, contre 6200 l'année dernière. Le nombre des nuitées s'y est abaissé, pour les hôtes étrangers de 33000 à 5600 et pour les Suisses de 17000 à 10000.

La diminution de 50 pour cent de l'affluence des étrangers dans la région du lac Léman est moins forte cependant que dans les contrées alpines. Tandis que la ville de Genève, l'agglomération de Montreux, avec une diminution de leurs nuitées d'étranger, la première de 24000 et la seconde de 17500, accusent ainsi chacune un fléchissement de près des trois cinquièmes des nombres correspondants de l'année dernière au même mois, cette régression fut d'un gros tiers à Lausanne et d'un cinquième à Vevey. En revanche, le mouvement hôtelier interne, que caractérise le nombre des nuitées d'hôtes suisses, s'est accru de 16000 nuitées ou de 36 pour cent à Lausanne, de 2500 nuitées ou de 33 pour cent à

Montreux, et de 3.400 nuitées ou de 81 pour cent à Vevey.

Comme au mois précédent, en juin 1940 la réduction du nombre des nuitées d'étrangers dans les Alpes vaudoises a été partiellement compensée par une somme plus grande des nuitées d'hôtes suisses. A Château-d'Oex, ce dernier accroissement fut même plus élevé que le déficit enregistré chez les hôtes étrangers. Leysin, de son côté, accuse 3000 nuitées de Suisses de plus et 9000 nuitées d'étrangers de moins au mois de juin de cette année qu'à celui de l'an dernier.

Les stations de villégiature dans la région alpestre du Valais sont toujours assez peu fréquentées à cette époque de l'année. Le fléchissement d'un tiers des nuitées d'hôtes suisses et des trois quarts de celles des étrangers n'en est donc que plus sensible. A Zermatt, sur 41 établisse-

ments hôteliers 31, avec plus de 2000 lits, sont demeurés fermés au mois de juin. Dans les hôtels et pensions en exploitation ce même mois, on n'a enregistré, au total, que 8 nuitées d'étrangers (contre 4500 l'année précédente) et 216 nuitées d'hôtes suisses (contre 2200); pour cent lits mis à la disposition des hôtes de Zermatt, trois furent occupés en moyenne.

La régression du tourisme interne constatée déjà au mois de mai dans le Jura et dans la Suisse orientale a continué ses effets au mois de juin aussi. Ces deux régions frontalières ont accusé ainsi, avec respectivement 8,7 et 10,0 pour cent, les taux d'occupation des lits les plus faibles de toutes les régions de tourisme.

Dans les hôtels et pensions de la ville de Bâle sont descendus 118 étrangers seulement, contre 9500 au mois de juin 1939.

Par rapport aux années normales, Zurich accuse un fléchissement de 40 000 nuitées. A Berne, la régression du nombre des nuitées d'hôtes étrangers a été plus que compensée par l'accroissement de celui des nuitées des hôtes suisses.

Petites Nouvelles

Tentative criminelle dans un hôtel de Vevey

Vendredi, vers 22 h. 50, deux jeunes gens, âgés de 19 ans et de 17 ans, garçons d'office à l'Hôtel Touring et Gare, se sont introduits dans la chambre de Mme A. Meng-Marti, épouse du propriétaire de l'hôtel, dans l'intention d'y commettre un larcin.

Trouvant la chambre occupée, ils assénèrent de violents coups de matraque à Mme Meng, qui appela à l'aide. Finalement les cris de leur victime, les malfaiteurs lui placèrent un écheveau sur le visage, et finalement, s'enfuirent. On accourut au secours de Mme Meng, qui portait des blessures à la tête et souffrait, en outre, d'une dent cassée.

La police et la justice de paix, avisées, procédèrent rapidement à une enquête, qui aboutit à l'arrestation immédiate des délinquants.

L'un de jeunes gens, Louis Savary, avait été l'auteur de menus vols commis ces temps derniers dans la caisse de l'hôtel.

Nous espérons que les blessures de Madame Meng ne sont pas trop graves et nous lui souhaitons un prompt rétablissement.



Auch Ihre kleinsten Wünsche schätzen wir. Bitte verfügen Sie über uns.

Schuster

Teppichhaus St. Gallen Zürich

Von fachkundiger Dame kleineres, komfortables Geschäft

Hotel mit 20-25 Betten oder besseres Restaurant zu pachten gesucht

Bevorzugt wird grössere Stadt der deutschen oder auch französischen Schweiz (auch Stadtnähe). Würde auch Posten als Gerantin annehmen. Gef. Offerten unter Chiffre S. T. 2719 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.



Der zeitgemäße Waschtisch

mit den inneliegenden Patentkonsolen und der sinnvollen Dreipunktverspannung.

Verlangen Sie unsern Spezialprospekt und die Referenzliste.

SANITAS A.-G.

Grosshandlung für sanitäre Apparate
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel

„FERRUM“



Waschmaschinen
Zentrifugen
Trockenanlagen
Glättemaschinen

Verlangen Sie Prospekte oder Ingenieuren-Besuch

FERRUM AG. Wäschereimaschinen-Fabrik, Rupperswil
Tel. No. 3 4118 und 3 4119 bei Aarau

Verpachtung

des Restaurationsbetriebes
der Schweizer Mustermesse Basel

Der Restaurationsbetrieb der Schweizer Mustermesse Basel ist neu zu verpachten. In Betracht kommen die Tages-Restaurants im Parterre, ferner die Säle und Konferenzzimmer im ersten Stock und für grössere Anlässe auch die Messehallen.

Der Antritt des neuen Pächters ist auf 1. Juni 1941 vorgesehen.

Das Inventar (Porzellan, Silber, Kücheninventar, Restaurationsmobiliar etc.) ist vorhanden. Zusätzliche, dem jetzigen Restaurateur gehörende Betriebswerte, wie Wäsche, Vorräte, Glas etc. sind vom neuen Pächter käuflich zu übernehmen.

Bewerber haben sich über bisherige erfolgreiche Führung grosser Restaurationsbetriebe sowie über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen.

Mündliche Besprechungen nur auf besondere Einladung.

Anmeldungen sind bis spätestens 1. Nov. 1940 einzureichen an
die Direktion Schweizer Mustermesse Basel

la. Eisenholz - Kegelkugeln
ohne oder mit bequemem Griff, sehr preiswert. Weissb. Kegel, Patentstellung, Gummiringe, Gummikugeln. Bitte Preisliste verlangen. Telefon 52.98.
Ed. Liebherr, Ermatingen 9.

Hotel-Sekretärkurse
Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einsch. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst. Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellenvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch
GEDEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gesnerallee 33.

Wirklich warm im Augenblick mit wenig Strom
durch
Rotax
der neuen elektr. Heiz-
ung mit Luft-Umwälzung

Hersteller: **Albert Balzer**, Elektr. Apparate
Basel - St. Albanvorstadt 2 - Telefon 258 47

Einziges Gelegenheit!
In Lausanne gutes, kleines
Speiseresaurant
zu übergeben. Übernahme: Fr. 2000. Zins m. Wohnung u. Konfort Fr. 120.- monatlich. Offerten unter T 10.837 L an Publicitas, Lausanne.

Buffer-Dame
gewandt und zuverlässig sucht Engagement in gutgehenden Betrieb. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten u. Chiffre A. A. 2723 a. d. Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Achten Sie
bitte auf die Geschäftsinsereate der Hotel-Revue
Es sind Empfehlungen leistungsfähiger Häuser

Gesucht
tüchtige Köchin, sowie ein Mädchen neben Köchin einflinkes, sauberes Zimmermädchen u. ein Mädchen für office- und Hausarbeiten. Eintritt nach Über-einkunft. Offerten an Hotel Krone, Spiez.
In der
Hotel-Revue
ein Inserat für's Fach stets beste Wirkung hat

HORGEN GLARUS
zeitgemäss zweckmässig form schön bequem
A.-G. Möbelfabrik Horgen Glarus in Horgen
EINGETRAGENE INSERATFORM

Occasion pour maitres de pensions
On offre à vendre à Tavannes, localité industrielle du Jura bernois
un chalet-pension
comportant un appartement de 4 chambres, 1 grande salle à manger, vaste cuisine, salles de bain et de douches, buanderie, 34 chambres à louer complètement meublées avec literie et lingerie, la plus grande partie actuellement occupée. Chauffage central, radiateurs dans toutes les chambres. Grand terrain attenant. Parfait état d'entretien. Prix extrêmement avantageux. Pour tous renseignements, visiter et traiter, s'adresser à M^{re} Marie Germaine, notaire à Tavannes, jusqu'au 14 octobre 1940. P 1456-7 K

Qualitätsmein- und Bierrestaurant
in grosser Stadt der Nordschweiz zu günstigen Bedingungen.
zu vermieten
Passend auch für solventen, tüchtigen Chef de cuisine.
Offerten unter Chiffre D. F. 2717 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Neuheit!

Therma
Elektroden-Kessel
Das Neueste vom Neuesten!

Bis zu 94% Wirkungsgrad! Kürzeste Kochzeiten, billigster Betrieb! Ein Vorteil, den Ihnen nur Therma bietet. Unterlassen Sie daher nicht, bei Umbau oder Neuschaffung Ihrer Kochanlage unsere unverbindlichen Ratschläge einzuholen!

Weitere Therma-Spezialitäten: Grosskochherde, Backöfen, Grills, Wärmeschränke; Kühlschränke und Kühlanlagen; Spülbecken, Spültische, Anrichtische aus rostfreiem Chromstahl.

THERMA A.-G., SCHWANDEN, Gl.
Verkaufsbüros in: Zürich, Sihlstrasse 43^{II}
Bern, Monbijoustrasse 47
Lausanne, Rue Pichard 13 (Esc. du Lumen)